Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 32 (1924)

Artikel: Pfarrer und bischöflicher Kommissar Thomas Fassbind von Schwyz
Autor: Ochsner, Martin
Kapitel: IV: Die schwyzerische Profangeschichte von Fassbind
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-159928

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IV.

Die schwyzerische Profangeschichte von Faßbind.

Thomas Faßbind war ein ungemein fleißiger Sammler und Schreiber. Das zurzeit einzig vorhandene, im Kantonsarchiv Schwyz liegende Exemplar der schwyzerischen Profangeschichte, bestehend in 2 Kleinfolio-Bänden (Geschichte bis 1500 und von 1500—1798) und einem 3. Bande, welcher die Geschehnisse der Franzosenzeit und der Helvetik umfaßt, ist keineswegs die erste und einzige Rezension dieses Werkes.

Im Vorworte der Handschrift, Band I, datiert von 1789, sagt der Verfasser:

„Ich hab in 3 großen Quartobänden zwar schon einmal alles geschrieben, was ich jezt von Neuem zu schreiben unternehme; allein weil mir nach der Zeit erst noch vieles eingegangen, das mir selber Zeit manglete, und viele Fehler entdekte, lasse ich mir die Mühe nicht zu schwer werden, bereits das dritte Mal eine solche Arbeit vor die Hand zu nehmen in der Hoffnung, meinen günstigen Lesern immer mehr Satisfaction zu leisten. Ich hab in einem großen Folioband unlängst aus den nämlichen Ursachen zum 4. Mal die Religionsgeschichte unsers Vaterlands beschrieben, deswegen wird diese Materie im gegenwärtigen Buch (der Profangeschichte) nicht berührt werden."

Es scheint, daß die vorhandenen 3 Bände dieser historischen Fragmente der Schwyzergeschichte das Handexemplar des Verfassers blieben, in welches er in Form von Noten, Zusätzen und Änderungen alle neuen in Erfahrung gebrachten Tatsachen einschrieb.

Der I. Band trägt auf der Titelseite die Jahreszahl 1786. Beendet wurde er den 28. Februar 1801.

Der II. Band, die Begebenheiten des 16.—18. Jahrhunderts umfassend, enthält viele Ein- und Nachträge aus den letzten Lebensjahren des Verfassers, bis in die 1820er Jahre hinein.

Der III. Band betrifft die Wirren der Franzosenzeit, der Helvetik und der Restauration. Er ist wesentlich geschöpft aus den eigenen Erfahrungen, Erinnerungen und Beteiligung an diesen Zeitläufen. Er hat also unmittelbarsten Anspruch auf Originalität.

Wenn wir uns nach den Quellen, aus denen Faßbind schöpft, umsehen, so erhalten wir von ihm selbst allen wünschenswerten Aufschluß. In der Einleitung zu seiner Profangeschichte gibt er ein Verzeichnis der Schriften und Autoren, deren er sich bediente.

An Handschriften nennt er: die Archiv-Urkunden, d. h. jene von Schwyz; Landrechts- und Ratsbücher; Jahrzeit-, Ehe-, Toten- und Kirchenbücher; Klosterchroniken, Urbarien und Nekrologien; eine Abschrift von Tschudis Original-Handschrift in 6 Foliobänden; alte Familienbücher, Stammbäume und Manuale; des Obervogts Dietrich Redings Schweizergeschichte in 2 großen Foliobänden, des Gardehauptmanns Franz Redings Geschichte der Familie Reding in 4°; Badische und Frauenfeldische Abschiede; Ablaßbullen; die Kirchenarchive zu Steinen, Iberg, Illgau, Morschach und Arth; ein altes Manuskript, der Kappelerkrieg benannt; Salats Reformationschronik; eine alte Chronik von 1490; Konrad Heinrich ab-Ybergs noch vorhandener sog. Kirchenschatz von Schwyz; die Manuskripte von Pfarrer Bründler von Morschach; des Chorherrn Büelers schwyzerisches Wappenbuch; Pfarrer Alfons Imhofs Auszug aus der sog. Landammann Püntiner'schen Chronik von 1414; Landschreiber Johann Fründs Beschreibung des Zürcherkrieges; Rudolf Hospenthalers Abfall der Arther in 4°; Ratsherr Heinrich Maria ab-Ybergs Beschreibung des neuen Kirchen-

baues in Schwyz (1770); Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte.

An gedruckten Werken benutzte Faßbind nach eigenen Angaben: Kaspar Langs historisch-theologischen Grundriß; Murers Helvetia sacra; Mabillons Annalen; Herrgott; Buzelin; Hartmanns einsiedlische Annalen und 4 andere Einsiedler Chroniken; Guillimann; Berault Bercastels Kirchengeschichte; Dr. Hämmerlins Dialog; Leopold Cysats Vierwaldstättersee; Chronikon des Johannes von Winterthur; Gilg Tschudis Altertümer in Folio; Chronik von Petermann Etterlin; Solothurn. Schauplatz; Antiquitates Valesiæ; Calmets Itinerarium durch die Schweiz; Eichorns Unterwaldnergeschichte; Luzern. Geschichte von Balthasar; Landammann Kolins Versuch über die Schweiz. Geschichte; Vinzenz Schmids Urner Geschichte; Businger Unterwaldner Geschichte; Hofrat von Müllers neue Schweizergeschichte; Baron Waldsees Enchiridion Helveticum; Weißenbachs Bruder Klaus u. s. w.

Sodann benutzte Faßbind folgende akatholische Autoren: Stumpf; Simmler; Memorabilia Tigurina; Nüschelers Schweizer Geschichte; Waldkirchs eidgenössische Staatsgeschichte; Leus Lexikon; Anmerkungen zu Simmler; Hottingers Kirchengeschichte; Fäsis eidgenössische Staats- und Erdbeschreibung; Kleine Berner Chronik; Gallers helvetische Bibliothek; Großers Heldenbuch und andere mehr.

Aus diesem langen, hier nicht vollständig wiedergegebenen Verzeichnisse der Quellen ist zu ersehen, daß Faßbind sozusagen die ganze gedruckte Literatur der Schweizergeschichte seiner Zeit zur Verfügung hatte und dazu reichhaltige handschriftliche Quellen heranzog.

Charakteristik der Faßbind'schen Geschichtsschreibung.

Faßbind beabsichtigt keineswegs eine vollständige, in allen Teilen erschöpfende und abgeschlossene Geschichte seines Heimatkantons bezw. des alten Landes Schwyz zu schreiben und nennt sein Buch daher selbst nur historische Fragmente. Darüber spricht er sich klar in seiner auch teil-

weise in der gedruckten Ausgabe seiner Schwyzergeschichte reproduzierten Vorrede an die Leser aus. Er sagt, er gedenke keineswegs ein gelehrtes oder künstlich geschriebenes Werk herauszugeben, sondern nur historische Denkmäler den Lesern unter die Augen zu legen. Nicht sowohl eine ordentliche, zusammenhängende Geschichte oder Chronik wollte er liefern, als Stücke der denkwürdigsten Sachen, die unter den verschiedenen Titeln seines Buches sich folgen.

Die Faßbind'sche Darstellung ist einfach, nüchtern und sehr verständlich. Sie erhebt sich nie zu höherm Schwunge und begeistertem Ausdrucke, zu dichterischen Phrasen und Floskeln, sondern bewegt sich ruhig in schlichten Sätzen. Die Schreibweise ist nach orthographischer und auch stilistischer Hinsicht mangelhaft. Faßbind schreibt noch durchgängig das fehlerhafte Schweizerdeutsch des letzten (vorletzten) Jahrhunderts. In dieser Richtung sind seine Schriften, vom Standpunkte der Jetztzeit aus betrachtet, keineswegs druckfähig und druckfertig.

Er weiß dies selbst sehr wohl und bemerkt diesbezüglich in der bereits zitierten Vorrede: „Die Schreibart selbst wird vielleicht der Erwartung nicht entsprechen. Es liegt mir aber nicht viel daran, solchen Kleinigkeiten halben zu mißfallen. Liebhaber der Geschichte suchen insgemein Sachen, die sie reizen, die sie interessieren, und Wahrheiten. Für diese beide Stüke (d. h. interessant und wahr) stehe ich wirklich gut, denn ich habe mir alle Mühe gegeben, aus ächten und sichern Quellen zu schöpfen und unparteiisch zu Werk zu gehen."

Es wird hier am Platze sein, anknüpfend an die letztere Versicherung des Autors auf den objektiven Wert der Faßbind'schen Geschichtsschreibung etwas näher einzugehen.

Vor allem ist da zu bemerken, daß, soweit nicht Selbsterlebtes und Selbstgehörtes in Frage kommen, Faßbind nach der Art seiner Zeit und seiner Vorarbeiter in sein Werk ohne besondere nähere kritische Untersuchung all das aufnimmt, was die ältern Chronisten und Geschichtenschreiber erzählen.

Faßbind verhält sich gegenüber der Anschauung und Erzählung völlig rezeptiv, selten kritisch untersuchend, auf ein selbständiges Quellenstudium zurückgehend und neue Bahnen einschlagend und wandelnd. Was Tschudi in seiner Schweizergeschichte und in seinen schweizerischen Altertümern niedergelegt hat, erscheint Faßbind im allgemeinen als unanfechtbar und außer Zweifel liegend.

Der Tradition räumt Faßbind in seinem Buche eine maßgebende Geltung ein. In der Vorerinnerung zum ersten Teile der Schwyzergeschichte: Das alte Schwyz in den alten Zeiten, von Anfang bis zu seiner völligen Freiheit, sagt Faßbind etwas befangen und schwankend: „Die Meinungen über den Zeitpunkt, wann die Gegend von Schwyz sei zuerst bewohnt worden, wer die alten Schwyzer waren, und woher sie kamen, seien sehr verschieden. Einige behaupten, daß das Land schon vor Christi Geburt von cimbrischen Schweden sei bewohnt worden. Andere wollen, die alten Schwyzer seien aus Schweden oder Friesland erst lange nach Christi Geburt im 4. Jahrhundert, oder nach andern im 7. Jahrhundert eingewandert. Einige glauben, daß es ein aus mehrern wandernden Völkern, die sich von Zeit zu Zeit da niedergelassen, zusammengeschmolzenes Volk sei, also von alten Helvetiern, Schweden, Friesen, flüchtigen Römern, Alamannen, Gothen, von zu Karl des Großen Zeiten verlegte Sachsen."

Faßbind gelangt zur Ansicht, die Einwohner von Schwyz seien in der Tat aus verschiedenen und vielen Völkern nach und nach in eines zusammengewachsen, und daß die Ureinwohner schon in die Zeit vor Christi Geburt hinaufreichen. Faßbind nennt diese Ureinwohner Cimbren. Diese seien von den in Gallien auf ihrem Auszuge besiegten Helvetiern nach Helvetien mitzurückgebracht worden. Daselbst wiesen ihnen die Helvetier die ungeheure Wildnis, wo nun Schwyz ist, zu einem Aufenthalte an, ungefähr 189 Jahre vor Christus. So schrieben die gelehrten und altertumserfahrenen Tschudi, der berühmte helvetische Geschichtsschreiber Franz Guillimann, Stumpf, Waldkirch, und andere viele.

Das Land Schwyz habe seinen Namen von Suit, der als Anführer der wandernden Schweden, neben Scheyo, die Gegend von Schwyz eingenommen habe. Beide kämpften den Zweikampf mit dem Degen aus, wessen Namen das Land tragen müsse. Suit blieb Sieger und gab dem Lande seinen Namen. Die neuern Autoren, sagt Faßbind, ziehen dieses Faktum in Zweifel. Die alten alle glauben es heilig. An unserm alten Rathause und anderswo war es künstlich gemalt. Mit Tschudi nimmt Faßbind an, daß die cimbrischen Schweden schon vor Christi Geburt dem Lande den Namen Schwyz gegeben haben.

Mit den Einfällen der Alamannen in die Schweiz kommt der Verfasser ordentlich zurecht. In Betreff der Einteilung Helvetiens in 4 Gaue zu Cäsars Zeiten macht er sich die Ansicht Tschudis in dessen schweizerischen Altertümern ganz zu eigen. Als ein unleugbares Zeugnis, daß Cäsar auch in Helvetien und in hiesiger Gegend persönlich gewesen, erwähnt Faßbind, daß im Lande Uri an der Straße nach Wassen unlängst ein Stein ausgegraben worden, mit der lateinischen Inschrift: Hic transiit Julius Cäsar. Er beruft sich für diese Angabe auf den schwyzerischen Kapuziner Franz Anton Reding (gestorben 1775), der den Stein gesehen und die Inschrift gelesen haben wolle.

Die Einwanderung der Schweden in das Tal von Schwyz setzt Faßbind, in Übereinstimmung mit der angeblichen Püntener'schen Chronik, Buzelin und dergleichen Gewährsmännern, auf das Jahr 380 oder 390 nach Christi Geburt an und erwähnt, daß sie damals in Schwyz eine gebrochene Burg, vielleicht die Ruinen eines alten, bei den Alamannen-Einfällen zerstörten römischen Kastells angetroffen habe. Diese sagenhafte Brochenburg spuckt noch heutzutage in der schwyzerischen Geschichte.

Die 3 Länder Uri, Schwyz und Unterwalden, sagt Faßbind bei Schilderung der alten Landeseinwohner, sind unter sich in der Sprache und Aussprache merklich verschieden, ja sogar im engern Lande Schwyz einige Kirchgänge von den

andern, so Muotathal, Arth und Steinen von Schwyz und von den übrigen. Daraus leitet Faßbind, unter Berufung auf Tschudi, Stumpf und Etterlin, den klaren Beweis ab, daß diese Bewohner der Waldstätte nicht von den gleichen Voreltern abstammen, sondern ein aus verschiedenen Nationen zusammengeschmolzenes Volk seien.

Als selbstverständlich erscheint, daß auch im Kapitel: Wie die von Schwyz, Uri und Unterwalden schon im 4. Jahrhundert auf Ansuchen des Kaisers Honorius und des Papstes Anastasius für die christliche Kirche gestritten haben, Faßbind die frühern Chronisten einfach ausschreibt.

Nach erfochtenem Siege in Rom hielt der Schwyzer Hauptmann an Papst und Kaiser eine Anrede und bat, da sie die Hilfeleistenden arme vertriebene, in ihrem Lande fremde Leute seien, sollen sie von päpstlicher Heiligkeit und kaiserlicher Gewalt für frei und ledig erklärt und keiner andern Gewalt, als der des Papstes und des Kaisers unterworfen sein. Das sei ihnen gewährt worden.

Zum Beweise für die Richtigkeit dieser Angaben beruft sich Faßbind auf eine sachlich ganz gleiche Aufzeichnung im Landbuch zu Stans, Band I, Fol. 30. Landammann Kaiser habe eigenhändig davon eine Kopie gezogen, die dem Verfasser von des Landammanns Sohn, dem Kanzler zu Engelberg, eigenhändig überreicht worden sei.

Aus der Zeit der fränkischen Herrschaft weiß Faßbind wenige Tatsachen anzugeben. Er vermutet, daß das vom Papste 398 den Schwyzern erteilte Ehrenpanner eine Beute der Franken geworden, oder sonst in andere Hände gekommen sei, weil es tatsächlich nicht mehr vorhanden sei, während Unterwalden, das in der Folge ein Bestandteil des burgundischen Reiches gewesen und dabei sanfter als Schwyz behandelt worden, dasselbe Panner noch besitze, mit der Inschrift: „Anno a Nativitate Christi CCCXCVIII° populus de Unterwalden sub Anastasio Papa pro christiana fide in urbe Roma feliciter pugnans, in Signum Victoriæ ac Præmium Virtutis hæc armorum insignia obtinuit.“

Faßbind gibt ein beiläufiges Verzeichnis der Herzoge, welche die fränkischen Könige von Zeit zu Zeit über die Alamannen gesetzt hatten und schildert Zustand, Leute und Verfassung nach den Darstellungen von Waldkirch, Guilliman und Johannes Müller.

Erwähnt zu werden verdient die Hypothese; daß 563 zersprengte Reste der Gothen über den Gotthard flohen in die helvetischen Gebirge in Ursern, Uri, im Lande Schwyz, sonderheitlich nach Muotathal. Faßbind findet wirklich eine große Ähnlichkeit in der Aussprache der Einwohner von Ursern und Muotathal, auch in ihren Sitten, Trachten usw., welches Aufmerksamkeit verdiene. (Dazu von Kälin: „An der Hand dieses Schlüssels lassen sich jedenfalls die Muotathaler Vokalisationen: Dasdahnahdah u. dergl. auf die klangvolle gothische Sprache zurückführen.").

Entsprechend dem legendären kriegerischen Sinne der Urschweizer läßt Faßbind sie häufige und ehrenvolle Kriegszüge unter dem Oberbefehl der fränkischen und karolingischen Könige nach Italien und andern Ländern wider Hunnen, Vandalen, Sarazenen machen in den Jahren 547, 632, 730, 774, 777, 800, 828. Im letztgenannten Jahre, wo sie die Sarazenen aus Italien vertrieben, gab ihnen Papst Gregor IV. den Titel Protectores et Defensores S^ræ^ R^æ^ Ecclesiæ und an Schwyz ein schönes rotes Panner mit der Jahrzahl 829, das jetzt noch im Archive Schwyz gezeigt wird.

Für die Zeit der Zugehörigkeit von Schwyz zum Herzogtum Alamannien und die allmälige Ausgestaltung der Verhältnisse daselbst im frühern Mittelalter ist für Faßbind im allgemeinen die Tschudi'sche Chronik maßgebend.

Faßbind erkennt die Verhältnisse des Landes zum deutschen Reiche, zu dem im Lande begüterten Erb- und Dienstadel, zu den Grundherrschaften usw. nur in unsichern, schwankenden Umrissen. Er gibt dem Gedanken Ausdruck, daß die Freien durch viele geleistete Kriegsdienste sich in ihrer Stellung erhalten konnten und ohne Reichs- oder Schutzvogt lange Zeit lebten bis zur Zeit, wo im Marchenstreite

mit Einsiedeln sie sich dem Gehorsame gegen das Reich entzogen und zur Strafe dafür in Graf Rudolf von Habsburg, Landgraf im Elsaß, einen Vogt erhielten, dem der Kaiser auch alles, was er in den Waldstätten besaß, als Reichslehen, Rechtsamen, Zölle und dergleichen übergab. Faßbind setzt dies ins Jahr 1205. Als Vertreter des Reiches, wozu noch ein angestammter bezw. von Lenzburg und Kyburg erretteter großer Besitz hinzukam, habe der Habsburger nun eine beinahe völlige landesherrliche Regierung über Schwyz ausgeübt.

Faßbind überträgt den vom römischen Könige Heinrich 1231 den Urnern erteilten Freiheitsbrief auch auf Schwyz, dem dann 1240 das von Kaiser Friedrich II. im Lager zu Faenza den Schwyzern erteilte Privileg folgte. Die eigentliche Bedeutung dieses wichtigen Briefes weiß jedoch Faßbind nicht richtig zu würdigen.

Wie Tschudi setzt er den ersten auf 10 Jahre geschlossenen Bund der Orte Uri, Schwyz und Unterwalden in das Jahr 1206 im Hornung und folgt auch der Darstellung Tschudis, daß Uri und Schwyz 1251 (statt 1291) sich zeitweilig mit Zürich verbündeten.

Wie bei Tschudi und den ältern Chronisten ist auch in Faßbinds Geschichte vom Kampfe der Leute von Schwyz, Sarnen, Stans und Buochs gegen Graf Rudolf den Ältern von Habsburg, bezw. von den ersten Bündnissen jener Leute mit Luzern, alle als Anhänger der kaiserlichen Partei gegen die Koalition der anti-staufischen Gegner, nicht die Rede. Erst später erfährt er von dem Papstbriefe von circa 1245 aus Göldlins Versuch einer diplomatischen Schweizergeschichte, verwertet sie aber nur in dem Sinne, daß Schwyz 1248 in des Papstes Bann gefallen sei.

Im Gegensatze zu Tschudi und andern berichtet sodann Faßbind, daß die Bauern im Lande Schwyz mit dem Adel im Lande selbst in große Fehden gerieten und denselben schließlich nach längern Kämpfen im Jahre 1260 vertrieben. In diesem Kriege seien in Schwyz die herrschaftlichen Schlös-

ser und Burgen gebrochen, und auch die Letzinen in Arth, Brunnen, am Turm und zu Morgarten gebaut worden. Nachgehends, bemerkt aber der Autor, sei er hinsichtlich der Letzimauern und Türmen durch sichere Gründe, die aber leider nicht angegeben sind, zur Kenntnis gelangt, daß dieselben viel älter seien und schon im 9. oder 10. Jahrhundert errichtet wurden.

Weiter sagt dann Faßbind, weil in der Zeit des Interregnums alles unter und über sich ging, hätten die 3 Waldstätte 1257 den Grafen Rudolf von Habsburg, den nachmaligen deutschen König, der ihnen gar geneigt war, und dem sie oft zu Hilfe gezogen, um mehrerer Sicherheit willen zu einem Schirmvogte genommen. Hauptsächlich sei dies geschehen wegen dem den Ländern aufsätzigen, vertriebenen Adel und dessen Anhang. Erst im Jahre 1273, als Rudolf König gewesen, habe er dann diesen erbosten Adel und Schwyz miteinander verglichen und zwischen ihnen wieder Frieden gestiftet, wobei die meisten Adeligen wieder zurückkamen und ihre Burgen wie zuvor bezogen.

Wenn Faßbind sagt, König Rudolf habe den Waldstätten viel Gunst erzeigt, ihnen die alten Freiheiten bestätigt und vermehrt, so ist das Gegenteil war. Denn der Brief von 1240 ist von König Rudolf nie bestätigt worden. Vielmehr war er während seiner Regierung außer Kraft gesetzt.

Bekanntlich suchen wir in Tschudis Chronik, diesem Leitstern der Faßbind'schen Geschichte, vergebens nach einer Notiz oder nach dem Abdrucke der bekannten Bundesurkunde von 1291, deren 600jährige Erinnerungsfeier nächstes Jahr alle Eidgenossen vereint nach Schwyz führen wird. Weil Tschudi für diesen wichtigen Brief in seinem Aufbaue der ältesten Schweizerbünde keinen Platz hatte, obwohl er ihn, wie alle andern Schwyzer Urkunden doch wohl kennen mußte, findet sich auch Faßbind mit diesem Aktenstücke nicht zurecht. Er bemerkt: „1291 verfaßten die drei Waldstätte ihre ehemals zusammen gemachte Bündniß, um sie auf alle künftigen Zeiten hin zu befestnen und gültiger zu machen, schrift-

lich und zwar in lateinischer Sprache. Dies seltsame Document lag lange verborgen, endlich ist es in unserm Archiv entdeckt worden und lautet wie folgt....." Faßbind fährt dann fort: „Wenn mir eine Anmerkung zu machen erlaube, so scheint mir dieses Monument in vielen Stücken, seiner Authentizität halber verdächtig. Es fehlt ihm in viel Stücken an dem Gepräg des alten Stilus und Modus. Der Tag wird allzeit in alten Urkunden fleissig bemerkt, sogar die Indiction. Es werden auch alle die gemeinlich mit Namen benennt, die es gemacht oder zu machen verordnet gewesen."

Nach dieser Darstellung über den kritischen Geist und Gehalt der Faßbind'schen ältern Geschichtschreibung, welche dartut, daß Faßbind nicht mehr und nicht minder, wie seine Zeitgenossen und Vorgänger, zu einer auf Quellenstudium basierenden Geschichtauffassung sich nicht zu erheben vermochte, erscheint es angezeigt, auf die eigentlichen Lichtpunkte, Vorteile und Eigentümlichkeiten unseres Autors in seiner vaterländischen Profangeschichte einen Blick zu werfen.

Faßbind ist nicht ein gelehrter, kritischer Forscher, aber ein fleißiger Antiquarius, ein Freund und Liebhaber der kulturhistorischen Darstellung, ein Liebhaber und Pfleger der Forschungen über die Geschlechter- und Familiengeschichten der alten Schwyzer, über Genealogie, Wappen, Auszeichnungen der hervorragenden Glieder der schwyzerischen Gesellschaft in Staat und Kirche.

Er zieht eingehende Schilderungen über Leben und Lebensweise der Alten, über ihre Wohnungen, Kleidung und Waffen, über ihre Licht- und Schattenseiten im bürgerlichen und sozialen Leben, über die Wirkungen des Luxus und des zunehmenden Reichtums in den Rahmen seiner politischen Landesgeschichte. Das ist seine Hauptstärke, seine Hauptleistung.

Den Reiz und Wert dieser kulturhistorischen Schilderungen erhöht er durch bildliche Darstellungen. Seine Profangeschichte ist daher ein illustriertes Buch im heutigen Sinne des Wortes. Es bietet eigenhändige Zeichnungen der

Wappen der schwyzerischen Familien, der Kostümbilder älterer und neuerer Zeit. Vom Glauben geleitet, daß auch in Schwyz im XII. und XIII. Jahrhundert ein einheimischer niederer Adel auf Schlössern und Burgen wohnhaft war, gibt er phantasievolle, sogar verschiedene Bilder der Burg Schwanau, der Burg zu Küßnacht, der Burg zu Engiberg, zu Perfiden. Er fügt dem Buche wertvolle Ortsansichten und Grundrisse bei, z. B. des Ortes Schwyz, des alten jetzt als Archiv benutzten Turmes, der sagenhaften Brochenburg, des Letziturmes in Arth. Daran reihen sich Abbildungen der Siegel, des von Schwyz geschlagenen Geldes und im Lande gefundener Münzen, von wertvollen Kleinodien und Ansichten der bemerkenswertesten Herrenhäuser und öffentlicher Gebäude des 18. und anfangs des 19. Jahrhunderts.

Äußersten Fleiß widmet Faßbind einer annähernd richtigen Aufstellung der Landammänner von Schwyz und der übrigen ersten Beamtungen des Landes, als Statthalter, Seckelmeister, Pannerherr, Landeshauptmann und den Landvögten.

Mit den Landamännern der ältesten Zeit hatte er allerdings keinen durchschlagenden Erfolg. So sehr nicht bestritten werden kann, daß er viele Notizen aus Original-Urkunden zog, so sehr lehnte er sich an bereits vorhandene, durchaus unkritische und wertlose Aufzeichnungen und an einzelne erst im 17. und 18. Jahrhundert gemachte Kompilationen von Familienchroniken an, die mit wahrer Unverfrorenheit vollständige Biographien einzelner Familienglieder bis ins 10., 11., 12. und 13. Jahrhundert erfanden und als Ergebnis archivalischer und geschichtlicher Studien hinstellten.

Faßbind, der selbst auch der Neigung, die Geschichte des Landes Schwyz recht hoch ins graue Altertum hinauf zu versetzen, keinen Widerstand zu leisten vermochte, nahm solche Darstellungen über die Geschichte einzelner Familien als vollendete Tatsache in sein Buch auf. So z. B. setzt er durchaus willkürlich und ohne allen Anhalt zum Jahre 1307

als Landammann den Gilg Reichmuth, Ehemann der Barbara Imhof und nennt seine 4 Söhne nach Inhalt des schwyzerischen Jahrzeitbuches. (Profangeschichte Band I, Fol. 115 a und 116). Im II. Bande, Fol. 46 a führt er den nämlichen als redivivus Landammann von 1524 u. 1530 an (ungefähr richtig) und degradiert ihn hier sogar zum Sohne des Vogtes Martin Reichmuth, seines Sohnes, während er vordem das Verhältnis beider richtig als das des Vaters und des Sohnes herausgefunden hatte.

Den angeblichen alten Edelleuten im Lande Schwyz bis 1300 widmet Faßbind manche Seite. Seiner Phantasie kommt auch noch das Zeichenstift zu Hilfe. Liebevoll trägt er aus den dürftigen Quellen der ältern Jahrzeitbücher und der wenigen vorhandenen Urkunden Notizen über die ältesten Geschlechter und ältesten Beamten des Landes vom 13. bis 18. Jahrhundert zusammen, wie der Hunno, Stauffacher, ab-Yberg, Reding, Schmid, von Seewa, von Wilen, von Engiberg und späterer und reiht an diese genealogische und historische Bemerkungen betreffend andere und erst aufkommende Geschlechter.

Beigeschlossen sind auch sehr lesenswerte Exkurse über die Entwicklung der Verfassungsgeschichte, über Gesetzgebung, Landrechte, Verwaltungsorganisation, über Brücken und Straßen, Forstpolizei, über seltene Naturereignisse, Seuchen, Erdbeben, Kometen, Hitze, Nässe, über Bergbau, Mineralbäder, Eisenschmelzen, Vieh- und Pferdezucht, Bevölkerungszahl, Bürger- und Bauernstand, über Herren, Landleute und Beisassen, über Staatsfinanzen, über die Topographie des Landes u. s. w.

Je näher die darzustellenden Zeiten und Personen dem Zeitalter des Autors kommen, desto reichhaltiger sind seine Quellen, desto detaillierter und pikanter seine Angaben. Für die Zeit des Schlusses des 17. und für das 18. Jahrhundert und die zwei ersten Jahrzehnte des laufenden (des 19.) Jahrhunderts enthalten die Schriften viele interessante und pikante Details, die ohne Rücksicht auf Stand, Person und

Familie des und der Betreffenden festgenagelt werden. Die chronique scandaleuse von Schwyz war im letzten (18.) Jahrhundert jedenfalls reichhaltiger, als in unserm nüchternen Zeitalter.[1]

[1] Dieser IV. Abschnitt enthält die unveränderte Wiedergabe des Manuskriptes von Herrn Kälin sel. Vergl. S. 3 und 4.